

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

44. Jahrgang.

No 210.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 10. September.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pf. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

1891.

Bekanntmachung,

die diesjährigen Herbstübungen betreffend.

Die Übungen der **königlichen 3. Division Nr. 32** finden im Anschluß an die in der Zeit vom 4. bis mit 11. September abzuhaltenden Übungen der königlichen 5. Infanterie-Brigade Nr. 63

in der Zeit vom 12. bis mit 15. September

vorwiegend auf den Fluren **Oberbobritzsch, Niederbobritzsch, Sohra und Colmnik** statt.

Es werden daher in Wiederholung der von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft aus Anlaß der Übungen der gedachten Brigade unter dem 12. August erlassenen Befehlsnachricht die Grundstücksbesitzer der bezeichneten und der umliegenden Orte von der vorwiegend beziehungsweise möglichen Benutzung ihrer Fluren mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Felder, soweit Solches thunlich sein wird, bis zum Beginn der Divisionsübungen (12. September) abzuernnen und das Grummet einzubringen, sowie das unnötige Stehenlassen von Getreidepuppen auf den Feldern zu vermeiden, **da den bestehenden Vorschriften gemäß Ansprüche auf Vergütung entfallender Flurschäden dann nicht begründet sind, wenn das rechtzeitige Abernnen unterlassen worden war.**

Es erscheint ferner wünschenswert, **besonders werthvolle Flurstücke** (wie Raps-, Kraits-, Flachs- und Rübenfelder und dergleichen) durch **Auf- beziehentlich Umsteden von Strohwägen** kenntlich zu machen, damit diese Felder von den Truppen nicht betreten werden, junge Holzpflanzungen (Söhungen), wie überhaupt alle von der Benutzung durch Truppenübungen ausgeschlossenen Grundstücke, deren Kulturzustand nicht schon von Weitem für Jedermann deutlich wahrnehmbar ist, aber durch **Anbringen von Warnungstafeln** besonders zu bezeichnen. Sonstige Fluren jedoch, wie Kartoffelfelder, Wiesen, Kleeböden und dergleichen sind nicht abzusteden, weil dieselben vielfach von den Truppen nicht umgangen werden können und daher ein Absterben auch solcher minderwerthvoller Flächen einzelne Mannschaften höchstens irre machen und eventuell im Eifer der Übung dazu verleiten kann, auf die aufgestellten Warnungstafeln überhaupt nicht mehr die nöthige Rücksicht zu nehmen.

Steinbrüche und ähnliche Geländehindernisse sind durch Umzäunen mit Strohseilen in **auffälliger Weise** kenntlich zu machen.

Schließlich will die königliche Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, **daß für Flurschädigungen, welche durch das den Truppenübungen folgende Publikum entstehen, Vergütung gesetzlich nicht gewährt werden darf.**

Freiberg, am 29. August 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Haberkorn.

Bekanntmachung,

die Erhebung der diesjährigen Ernteergebnisse an Roggen, Weizen und Kartoffeln betreffend.

Nach Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern macht sich, um beurtheilen zu können, ob die gegenwärtige Höhe der Brotpreisverhältnisse in einem angemessenen Verhältnis zu der diesjährigen Ernte steht, ausnahmsweise eine rasche Erhebung der diesjährigen Ernteausfalls in Bezug auf Roggen, Weizen und Kartoffeln notwendig.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft beabsichtigt das Nähere über das bei der Einschätzung der Ernteergebnisse einzuschlagende Verfahren in einer

Sonnabend, den 12. September 1891, Nachmittags 1 Uhr
in der Restauration zum Burgkeller allhier

abzuhaltenden Versammlung mit den Theilnehmenden zu besprechen.

Aus Böhmen.

Unter dem Eindruck des bevorstehenden Besuchs des Kaisers Franz Joseph in Prag sind die am Sonntag daselbst zur Gedächtnisfeier der Krönung Kaiser Leopolds II. zum König von Böhmen geplanten Kundgebungen zahmer ausgefallen als man erwarten durfte. Zwar haben sich die Jungzechen vor allen anderen Nationen Oesterreichs, vor Allem vor den Deutschen die Erfahrung zu Nutze gemacht, daß in der österreichischen Monarchie eine politische Partei durch Zurückhaltung und Mäßigung nie etwas erzielen kann, daß vielmehr nur der etwas erreichen wird, der sich durch Rücksichtslosigkeit etwas zu verschaffen weiß. In diesem Falle haben sie sich jedoch von der Erwägung leiten lassen, daß sie durch allzu tumultuöse Vorgehen die Vortheile verschmerzen könnten, die sie sich von dem bevorstehenden Besuch Kaiser Franz Josephs versprechen. Ging doch die Erfüllung dieses dringenden Wunsches der Czechen bis vor Kurzem nur an einem Haare. Die häufigen panslawistischen und deutschfeindlichen Kundgebungen auf der Prager Landesausstellung, die Verbrüderungsfeste mit Franzosen und Slaven des Aus- und Inlandes unter Ausbrüchen eines tiefen Deutschenhaßes, der Umstand, daß die Ausstellung nicht, wie es vor der Eröffnung derselben im Landtage und in der gesammten halbamtlichen Presse behauptet wurde, die Krönung des deutsch-czechischen Ausgleiches und keine Landesausstellung geworden ist, sondern eine rein czehische war, da die deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden durch die Rücksichtslosigkeiten und Herausforderungen der Czechen, durch deren Treubruch gegenüber dem Ausgleich fernzubleiben gezwungen sind, die thätlichen Angriffe auf friedliche deutsche Ausstellungsbesucher: Alles dies ließ mit Sicherheit erwarten, daß der Kaiser, der Träger der Bündnispolitik und Urheber des Ausgleichswertes, ernstliche Bedenken hege, der böhmischen Hauptstadt einen Besuch zu Theil werden zu lassen, der im Auslande wie im Inlande politischen Mißdeutungen unterliegen konnte. Die Entscheidung des Kaisers hat auch allem Anschein nach lange geschwankt. Wenn nun dennoch wenige Tage vor dem Schluß der böhmischen Landesausstellung der Kaiserbesuch in Prag stattfindet, so deutet dies weniger darauf hin, daß jene Bedenken unbegründet befunden wurden, als vielmehr auf eine verstärkte Einflussnahme des Statthalters Graf Thun und der ihm nahestehenden Kreise des böhmischen Feudal-Adels, welche zwar nicht im Stande waren, jene beschämenden Vorfälle zu verhindern, gleichwohl aber den Schein aufrechterhalten möchten, als ob die böhmische Ausstellung noch immer das Friedens-

wert wäre, als welches sie ursprünglich geplant wurde. Was immer jedoch den Entschluß zur Kaiserreise zu dieser verspäteten Reise gebracht haben mag, gewiß ist, daß die politische Bedeutung, welche einer solchen Reise unter allen Umständen zukommt, eine andere geworden ist, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Man muß sich nur erinnern, daß die Entstehung der böhmischen Landesausstellung in die Zeit der durch die Anregung des Kaisers angeknüpften Ausgleichsverhandlungen fiel. Dieselbe Ausstellung, welche zu so vielen Ausschreitungen des czehischen Chauvinismus den Schauplatz geboten hat und sowohl durch die Enthaltung der Deutschen als nach dem Wunsche der herrschenden jungczechischen Partei eine durchaus czehische Unternehmung geworden ist, hätte nach dem Plane ihrer Veranstalter die Krönung des Ausgleichswerkes, ein sichtbarer Beweis des nach langen Kämpfen erreichten friedlichen Zusammenwirkens der beiden Volksstämme in Böhmen werden sollen. Wäre das gelungen, dann wäre die Kaiserreise nach Böhmen ein Triumphzug, die Siegesfeier des dynastischen Gedanken über die ererbte Völkerverwirthschaft gewesen. Der Kaiser hätte in der Ausstellung nicht bloß die Proben der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Arbeit beider Stämme, sondern vor Allem die fröhliche Frucht seines eigenen Vermittelnden Eingreifens in Böhmen übersehen können. Das ist anders geworden. Die Mehrheit des czehischen Volkes hat die Führer verleugnet, welche in seinem Namen den Ausgleich unterschrieben hatten, die auf den Schild gehobene neue Vertretung hat die Wiener Vereinbarungen zerrissen, die Ausstellung ist nicht das Symbol des Zusammenwirkens der beiden Volksstämme, sondern in jeder Beziehung ein Werk der Partei und der Parteilichkeit geworden. Wenn der Kaiser jetzt dennoch die Ausstellung besucht, so geschieht es, um das czehische Volk nicht zurückzusetzen, es nicht für Diejenigen büßen zu lassen, von denen es mißleitet worden ist.

Die eigentliche politische Seite des Kaiserbesuchs in Prag erfährt in der Wiener „Deutschen Zeitung“ von „besonderer und höchst vertrauenswürdigster Seite“ eine in hohem Grade bemerkenswerthe Darstellung. Wir entnehmen derselben folgende Sätze: „Wohl werden durch die Thatfache, daß der Kaiser nun doch zur Ausstellung nach Prag fahren soll, all' die unliebamen Vorgänge, die sich seit Monaten am Mosbaustrande abspielten und sich etwa noch abspielen mögen, keineswegs aus der Welt geschafft. Wohl aber wäre, so soll man geurtheilt haben, vielen czehischen und panslawistischen französischen Demonstrationen gerade, wenn ihre wegen die Kaiserreise aufgegeben würde, erst eine ernstere poli-

tische Bedeutung offiziell beigelegt worden. So aber, wenn trotz all' dieser der kaiserlichen Politik schnurstracks zuwiderlaufenden Ausschreitungen der Kaiser dennoch seine ursprüngliche Absicht, nach Prag zu gehen, zur Ausführung bringt, werden namentlich dem Auslande gegenüber diese Vorgänge in ihrer symptomatischen Bedeutung herabgedrückt werden, weil sie eben nicht erheblich genug seien, um den Kaiser von seinem Besuche in Prag abzuhalten. Ferner weiß man sehr gut, daß ein solcher Kaiserbesuch unter allen Umständen sich unter dem Jubel und den lautesten Zurufen der Begeisterung der Volksmassen vollzieht, und man erwartet, daß die Welt darin ein Gegengewicht wider den Eindruck erblicken werde, welchen die fortgesetzten deutschfeindlichen und panslawistischen Kundgebungen hervorgerufen haben.“

Als ein glücklicher Gedanke muß es begrüßt werden, daß Kaiser Franz Joseph nicht allein die Prager Ausstellung besuchen wird, sondern daß er auch einer deutschen Stadt Nordböhmens, der nächsten Fabrikstadt Reichenberg, seinen Besuch zugedacht hat, um sich dort von dem blühenden Stand der deutschen Industrie, die auf der Prager Ausstellung nicht vertreten ist, zu überzeugen. Damit wird jede einseitige Auffassung der Reise oder deren Deutung in parteimäßigem Sinne verhindert, welche hätte erfolgen können, wenn die Reise auf Prag allein beschränkt worden wäre. Die Fahrt nach Reichenberg und die dort in Aussicht genommene Besichtigung der Industrie der Weltfirmen Siebig und Ginzley, welche auf der Ausstellung nicht vertreten sind, ist der beste Beweis dafür, daß an höchster Stelle die Gründe gewürdigt werden, welche die Deutschen abhielten, an der Prager Ausstellung theilzunehmen. Auch auf czehischer Seite verschließt man sich dieser Deutung nicht. So schrieb die altczechische „Politik“: „Die Signatur der Krönung des Ausgleichswertes wird die bevorstehende Kaiserreise nicht tragen. Trotzdem scheint uns der Umstand, daß der Kaiser den Besuch deutscher industrieller Bezirke in Aussicht genommen hat, ein nicht mißzuverstehender Hinweis für die innere Politik angesehen wissen will, wobei wir lokal erklären, daß wir den Ausgleich auf Grund unseres Rechts wie einen Akt der Erlösung aus der unerträglichsten Situation betrachten würden.“ Selbst die jungczechische „Marobni Visty“ betrachtet den Besuch des Kaisers in Reichenberg als eine Maßnahme, an der man am besten nicht zu rütteln und zu mädeln versucht. Ein großer Theil der czehischen Presse dagegen kann seinen Berger nicht verbergen, daß der Besuch in Böhmen den Kaiser auch in deutsches Gebiet führen wird. Namentlich der „Klerikale“ „Czech“ thut sich in dieser

Der Herr Bürgermeister zu Brand und die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher in den Amtsgerichtsbezirken Freiberg und Brand werden daher im öffentlichen Interesse hierdurch ersucht, zu dieser Versammlung sich einzufinden und an der Besprechung theilzunehmen.
Freiberg, am 3. September 1891. **Königliche Amtshauptmannschaft.**
Dr. Haberkorn.

Öffentliche Zustellung.

Der Stadtrath zu Freiberg als Vertreter der städtischen Sparkasse daselbst, vertreten durch den Rechtsanwalt Tächner ebenda, klagt gegen den Bäckmeister Robert Paul Klosske, früher in Freiberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen einer Hypothekensforderung von 6000 M. s. A. unter Bezugnahme auf vereinbarte cassatorische Clausel mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenauflegung zu verurtheilen, der Klägerin 6000 M. sammt Zinsen zu 5% vom 1. October 1890 ab zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Pfandgrundstück Folium 721 des Grund- und Hypothekenbuchs für Freiberg durch Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung desselben zu zahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des königlichen Landgerichts zu Freiberg auf den 5. December 1891, Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiberg, den 5. September 1891.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.
Hammer, Actuar.

Ch. G. G. II. 240/91. Nr. 3.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Georg Paul Piehsch** zu Freiberg, alleinigen Inhabers der Firma Paul Piehsch daselbst, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 25. September 1891, Vormittags 10 Uhr**, vor dem königlichen Amtsgerichte hiersebst, Zimmer Nr. 33, anberaumt.
Freiberg, den 5. September 1891. **Actuar Nicolai,**
Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abth. IIb.

Verdingung.

Das aus ungefähr 550 Strohsäcken der hiesigen Garnison-Anstalten zu veräußernde alte Lagerstroh soll von der unterzeichneten Verwaltung im Wege der öffentlichen Ausschreibung an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu auf den

15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

Termin zur Abgabe von Geboten bestimmt worden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen, welche vor Abgabe eines Gebotes unterschrieben werden müssen, liegen von heute an im diesseitigen Geschäftszimmer, Jäger-Kaserne, Stube Nr. 37, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr zur Einsichtnahme aus.
Freiberg, am 7. September 1891. **Königliche Garnison-Verwaltung.**

Verdingung.

Von der unterzeichneten Garnison-Verwaltung soll der Bedarf von ungefähr **10 300 kg Roggenrichtstroh (Flegeldruck)**, in Bündeln zu 10 kg, für die hiesigen Garnison-Anstalten im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden und ist hierzu auf den

15. September, Vormittags 11 Uhr,

Termin zur Abgabe von Preisangeboten bestimmt worden. Die der Verdingung zu Grunde gelegten Bedingungen, welche vor Abgabe eines Angebotes unterschrieben werden müssen, liegen von heute an im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung, Jäger-Kaserne, Stube Nr. 37, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr zur Einsichtnahme aus.
Freiberg, den 7. September 1891. **Königliche Garnison-Verwaltung.**